

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 65
der Abgeordneten Marie-Luise von Halem,
Fraktion GRÜNE/B90,
Drucksache 5/170 (Neudruck)

Perspektiven der Ganztagsentwicklung in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 65 vom 14.12.2009: _

SPD und Linke haben in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, „Der Ausbau von Ganztagschulen wird fortgesetzt. Der Schwerpunkt wird auf die qualitative Verbesserung der Ganztagsangebote gelegt. Es wird eine Evaluation der bisherigen Ganztagschulen geben.“ Gleichzeitig gibt es bereits konkrete Anmeldungen von Schulen und Schulträgern, die zum Schuljahr 2010/11 neue Ganztagsangebote realisieren wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundschulen bzw. Oberschulen mit Grundschulteilen haben bis Anfang Dezember Anträge auf Genehmigung von Ganztagsangeboten zum Schuljahr 2010/11 gestellt? (bitte aufschlüsseln nach offenen Angeboten und VHG). Für wie viele Anträge wurde durch die staatlichen Schulämter eingeschätzt, dass die Anträge genehmigungsfähig sind bzw. unterstützt werden sollen?
2. Wie viele Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien haben bis Anfang Dezember Anträge auf Genehmigung von Ganztagsangeboten zum Schuljahr 2010/11 gestellt? (bitte aufschlüsseln nach offenen, teilgebundenen und vollgebundenen Anträgen). Für wie viele Anträge wurde durch die staatlichen Schulämter eingeschätzt, dass die Anträge genehmigungsfähig sind bzw. unterstützt werden sollen?
3. Wie hoch ist der dauerhaft erforderliche Stellenbedarf, der bei einer Genehmigung auf der Basis der bestehenden Ausstattungsvorgaben entsteht, wenn alle Anträge positiv beschieden werden? Bitte getrennt aufschlüsseln nach der Gliederung in Frage 1 und 2.
4. Wie will die Landesregierung ihre Absicht zu einer qualitativen Verbesserung der Ganztagsangebote in Bezug auf die Neuanträge realisieren? Geht die Landesregierung davon aus, dass die Neuanträge bereits den künftig für erforderlich erachteten Qualitätsstandards genügen? Wenn ja, worauf gründet sich dieses Erkenntnis? Wenn nein, müssten dann die Anträge nicht bis zum Vorliegen einer Evaluation der vorhandenen Ganztagsangebote zurück gestellt werden?

Datum des Eingangs: 06.01.2010 / Ausgegeben: 11.01.2010

5. Werden die für erforderlich gehaltenen zusätzlichen VZE-Bedarfe für Anträge die genehmigt werden sollen (vgl. Frage 3) im Schuljahr 2010/11 und folgende zusätzlich zum aktuellen Lehrerstellenplan bereit gestellt oder müssen sie durch Umschichtung erwirtschaftet werden? In welchen Bereichen werden dann Kürzungen vorgenommen?

6. Welche Einschätzung hat die Landesregierung zur Dringlichkeit der Genehmigung neuer Ganztagsangebote gegenüber anderen im Koalitionsvertrag ausgewiesenen Reformvorhaben die einen zusätzlichen VZE-Bedarf erfordern wie Ausbau Flex-Klassen, Verstärkung des gemeinsamen Unterrichts, Halbierung der Schülerzahlen ohne Abschluss, Sicherung kleiner Schulstandorte oder Verstärkung der Lehrerbildung?

7. Teilt die Landesregierung die Auffassung der beiden Regierungsparteien, dass eine qualitative Verbesserung der bestehenden Ganztagsangebote erforderlich ist? Wenn ja, auf welcher Basis von Erkenntnis und für welche Ganztagsangebote genau ist der Handlungsbedarf am größten?

8. Plant die Landesregierung Maßnahmen, die Schulen mit Ganztagsangeboten besser als bisher unterstützen sollen, ihre Qualität weiter zu entwickeln? Wann werden solche zusätzlichen Maßnahmen realisiert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Grundschulen bzw. Oberschulen mit Grundschulteilen haben bis Anfang Dezember Anträge auf Genehmigung von Ganztagsangeboten zum Schuljahr 2010/11 gestellt? (bitte aufschlüsseln nach offenen Angeboten und VHG). Für wie viele Anträge wurde durch die staatlichen Schulämter eingeschätzt, dass die Anträge genehmigungsfähig sind bzw. unterstützt werden sollen?

Zu Frage 1: Zum 31.10.2009 haben 14 Grundschulen bzw. mit Grundschulen zusammengefasste Oberschulen bei den staatlichen Schulämtern Anträge auf Einrichtung von Ganztagsangeboten in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2010/2011 gestellt. Die Anträge von 11 Schulen zielen auf Einrichtung einer verlässlichen Halbtagsgrundschule. Drei Schulen haben Anträge auf Einrichtung von Ganztagsangeboten in offener Form gestellt. Die staatlichen Schulämter haben nach Prüfung die pädagogischen Konzeptionen aller Anträge als genehmigungsfähig eingestuft.

Frage 2: Wie viele Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien haben bis Anfang Dezember Anträge auf Genehmigung von Ganztagsangeboten zum Schuljahr 2010/11 gestellt? (bitte aufschlüsseln nach offenen, teilgebundenen und vollgebundenen Anträgen). Für wie viele Anträge wurde durch die staatlichen Schulämter eingeschätzt, dass die Anträge genehmigungsfähig sind bzw. unterstützt werden sollen?

Zu Frage 2: Zum 31.10.2009 haben 20 weiterführende allgemein bildende Schulen bei den staatlichen Schulämtern Anträge auf Einrichtung von Ganztagsangeboten ab dem Schuljahr 2010/2011 gestellt. Die staatlichen Schulämter haben nach Prüfung die pädagogischen Konzeptionen aller Anträge als genehmigungsfähig eingestuft.

Aufstellung der Anträge nach Schulformen und Form der Ganztagsangebote

Schulformen	Anträge insgesamt	beantragte Angebotsform		
		voll gebunden	teilweise gebunden	offen
Oberschulen	13	2	2	9
Gesamtschulen	3	1		2
Gymnasien	4			4
Summe	20	3	2	15

Frage 3: Wie hoch ist der dauerhaft erforderliche Stellenbedarf, der bei einer Genehmigung auf der Basis der bestehenden Ausstattungsvorgaben entsteht, wenn alle Anträge positiv beschieden werden? Bitte getrennt aufschlüsseln nach der Gliederung in Frage 1 und 2.

Zu Frage 3: Die Genehmigung aller geeigneten Anträge würde auf Basis der derzeitigen Ausstattungsvorgaben zu einem dauerhaften Bedarf von ca. 43 VZE führen. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um einen Planwert, da die genauen Klassen- und Schülerzahlen der betreffenden Schulen noch nicht feststehen.

Stellenbedarf nach Schulformen und Angebotsformen

Schulform	Angebotsform	Voraussichtlicher VZE-Bedarf
Grundschulen	VHG	20
	Offen	1
Oberschulen	voll gebunden	4
	teilweise gebunden	2
	Offen	6
Gesamtschulen	voll gebunden	3,5
	Offen	2,5
Gymnasien	Offen	4
	Summe	43

Frage 4: Wie will die Landesregierung ihre Absicht zu einer qualitativen Verbesserung der Ganztagsangebote in Bezug auf die Neuanträge realisieren? Geht die Landesregierung davon aus, dass die Neuanträge bereits den künftig für erforderlich erachteten Qualitätsstandards genügen? Wenn ja, worauf gründet sich diese Erkenntnis? Wenn nein, müssten dann die Anträge nicht bis zum Vorliegen einer Evaluation der vorhandenen Ganztagsangebote zurück gestellt werden?

Zu Frage 4: Die Anträge werden gemäß den Anforderungen der Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemein bildenden Schulen genehmigt und müssen den dort formulierten Standards entsprechen. Qualitative Weiterentwicklungen können neu hinzu kommende Ganztagsangebote gleichermaßen betreffen wie bereits bestehende. Eine Evaluation des bisherigen Ganztagsprogramms hat also nicht zwangsläufig zur Folge, dass die Qualitätsstandards aller Ganztagsangebote verändert werden müssen. Der jeweilige Änderungsbedarf wird vom Ergebnis der Evaluation abhängen. Vor diesem Hintergrund besteht keine Notwendigkeit, die Genehmigung aktuell vorliegender Anträge zurückzustellen.

Frage 5: Werden die für erforderlich gehaltenen zusätzlichen VZE-Bedarfe für Anträge die genehmigt werden sollen (vgl. Frage 3) im Schuljahr 2010/11 und folgende zusätzlich zum aktuellen Lehrstellenplan bereit gestellt oder müssen sie durch Umschichtung erwirtschaftet werden? In welchen Bereichen werden dann Kürzungen vorgenommen?

Zu Frage 5: Eine Entscheidung über die Zahl der Schulen, die ab dem Schuljahr 2010/2011 neue Ganztagsangebote unterbreiten können, ist noch nicht getroffen worden. Die dafür notwendige Stellenausstattung wird aus dem vorhandenen Stellenplan der Lehrkräfte bereit gestellt.

Frage 6: Welche Einschätzung hat die Landesregierung zur Dringlichkeit der Genehmigung neuer Ganztagsangebote gegenüber anderen im Koalitionsvertrag ausgewiesenen Reformvorhaben die einen zusätzlichen VZE-Bedarf erfordern wie Ausbau Flex-Klassen, Verstärkung des gemeinsamen Unterrichts, Halbierung der Schülerzahlen ohne Abschluss, Sicherung kleiner Schulstandorte oder Verstärkung der Lehrerbildung?

Zu Frage 6: Bei der Entscheidung über den Ausbau der Ganztagsangebote im Schuljahr 2010/2011 ist besonders zu berücksichtigen, dass im Jahr 2010 letztmalig eine investive Förderung von Schulen mit Ganztagsangeboten aus dem Konjunkturpaket II möglich ist. Damit ist über eine Gewichtung dieses Bereichs im Verhältnis zu den anderen im Koalitionsvertrag ausgewiesenen bildungspolitischen Reformvorhaben nichts ausgesagt.

Frage 7: Teilt die Landesregierung die Auffassung der beiden Regierungsparteien, dass eine qualitative Verbesserung der bestehenden Ganztagsangebote erforderlich ist? Wenn ja, auf welcher Basis von Erkenntnis und für welche Ganztagsangebote genau ist der Handlungsbedarf am größten?

Frage 8: Plant die Landesregierung Maßnahmen, die Schulen mit Ganztagsangeboten besser als bisher unterstützen sollen, ihre Qualität weiter zu entwickeln? Wann werden solche zusätzlichen Maßnahmen realisiert werden?

Zu Fragen 7 und 8: Die Landesregierung hält den quantitativen Ausbau der Schulen mit Ganztagsangeboten in den vergangenen Jahren für einen großen Erfolg. Dabei wurden von Anfang an auch hohe Anforderungen an die Qualität gestellt. Unabhängig davon teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Qualität der Angebote künftig noch stärker in den Focus genommen und wo möglich weiterentwickelt werden soll. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Evaluation des Ganztagsystems im Land Brandenburg ist ein wichtiger Baustein zur Überprüfung des bisher Erreichten und wird Anhaltspunkte für notwendige Veränderungen und Verbesserungen liefern. Nach der Evaluation können ggfs. Entscheidungen über künftige Unterstützungsstrukturen und weitere Maßnahmen getroffen werden.